Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 44 (1968-1969)

Heft: 9

Rubrik: Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Militärische Grundbegriffe

Die Sabotage

Der Begriff der Sabotage ist kein reiner Militärbegriff, wenn auch die «militärische Sabotage» einer seiner wichtigsten praktischen Anwendungsfälle bildet. Seit Menschen miteinander verkehren und seit sie glauben, gegeneinander Krieg führen zu müssen, hat es immer Sabotagehandlungen irgendwelcher Art gegeben. Viel jünger als die Sache selbst ist ihr Name. Die Entstehungsgeschichte des Namens vermag besser als alle Worte zu erläutern, um was es sich dabei handelt. Der Ausdruck Sabotage leitet sich ab vom französischen Wort sabot, das heisst Holzschuh. In französischen Fabriken kam es im letzten Jahrhundert vor, dass die Arbeiter ihre sabots in das Getriebe warfen, um damit den Gang von Maschinen, Transmissionen, Laufrädern usw. zu unterbrechen, die Anlagen zu beschädigen und die Produktion herabzusetzen. Auf diese Weise wurden die Betriebe ganz oder teilweise lahmgelegt und ihr wirtschaftlicher Erfolg vermindert. Den betreffenden Arbeitern diente die Betriebssabotage dazu, um entweder irgendwelche soziale Forderungen zu erzwingen oder sich gegenüber einem unliebsamen Arbeitgeber zu rächen.
Damit ist das Wesen der Sabotage umschrieben. Es liegt in der absichtlichen Schädigung eines bestimmten Prozesses — im vorliegenden Fall eines wirtschaftlichen Produktionsprozesses — mittels einer bestimmten Gegenwirkung. Sabotieren heisst, einer Sache entgegenzuwirken, indem sie erschwert, verzögert oder gar verunmöglicht wird. Dabei liegt es im Wesen dieser beeinträchtigenden Handlung, dass sie deutliche Elemente des Bösartigen, Versteckten und Hinterhältigen enthält. Sie ist eine Form des unterirdischen Kampfes und besteht entweder in einem passiven Widerstand oder aber in einem aktiven Handeln, und zwar als solches meist in einer Zerstörung oder Unbrauchbarmachung von lebenswichtigen Produktionsmitteln, von Materialreserven oder sonstigen Werten des Widersachers. Die wirtschaftliche Sabotage ist ein Hauptfall der Sabotage; weitere Anwendungsgebiete davon sind die Verkehrssabotage, die politische Sabotage und schliesslich die militärische Sabotage. Die Mittel, mit denen Sabotage betrieben wird, sind unbeschränkt; meist sind sie technisch-manueller Art — es gibt aber auch eine intellektuelle Sabotage, die mit geistigen Mitteln geführt wird. Dabei geht es regelmässig darum, mittels der Sabotage ein bestimmtes wirtschaftliches, soziales, politisches oder militärisches Ziel zu erreichen. Die Sabotage ist eine Kampfform, deren sich vielfach der Schwächere bedient, der infolge seiner Unterlegenheit den offenen Kampf nicht wagen kann.
Die militärische Sabotage ist denkbar als selbständige Kampfhandlung, indem sie mittels Zerstörung oder Unbrauchbarmachung der dem Gegner dienenden militärischen oder sonstigen Kraftquellen diesem Schaden zufügen möchte. Häufiger ist die Sabotage eine Begleitaktion zur Unterstützung laufender Kampfhandlungen, deren Ziel darin liegt, die gegnerische Kriegführung zu erschweren und damit die eigenen Erfolgsaussichten zu erhöhen. Klassische Beispiele der Sabotage sind Anschläge im rückwärtigen Raum des Gegners, auf seine lebenswichtigen Produktionsstätten und Depots, sein Verkehrsnetz und seine Verbindungsanlagen. Sehr bedeutsam sind Sabotagehandlungen in feindbesetzten Gebieten.
Unser Militärstrafgesetzbuch möchte die Armee vor Sabotagehandlungen schützen, indem es in einem im Jahre 1950 in das Gesetz eingefügten Artikel 86bis den Sabotagebestand umschreibt und unter Strafe stellt. Dieser ist ein Vorsatzdelikt (er kann nicht fahrlässig begangen werden) und besteht in der *Beeinträchtigung oder Gefährdung der Landesverteidigung* mittels:

— Vernichtung, Beschädigung oder Gefährdung in der Verwendung von Anlagen und Sachen, die der Armee dienen;
— Hinderung, Störung oder Gefährdung der Tätigkeit einer Behörde oder eines Beamten;
— Herstellung, Beschaffung, Aufbewahrung, Verwendung oder Übergabe an Dritte von Bekleidungs- oder Ausrüstungsgegenständen oder Abzeichen der schweizerischen Armee oder ihrer Hilfsorganisationen.

K.

Schweizerische Armee

Fallschirmgrenadiere — die jüngste Truppengattung unserer Armee

Bis in zwei Jahren soll unsere Armee über eine Kompanie Fallschirmgrenadiere in der Stärke von 107 Mann verfügen können. Sie wird als Einheit des Leichten Fliegergeschwaders 25 den Fliegertruppen unterstellt und verfügt über 15 Pilatus-Porter-Flugzeuge. Offiziere, Unteroffiziere und Grenadiere setzen sich aus Wehrmännern zusammen, die bereits das zivile Fallschirmspringer-Brevet besitzen und bereit sind, freiwillig zusätzliche Dienste zu absolvieren. Die Fallschirmgrenadiere werden vorab für die Aufklärung und Jagdkriegführung hinter den feindlichen Linien ausgebildet.

Absprung eines Fallschirmgrenadiers ▶

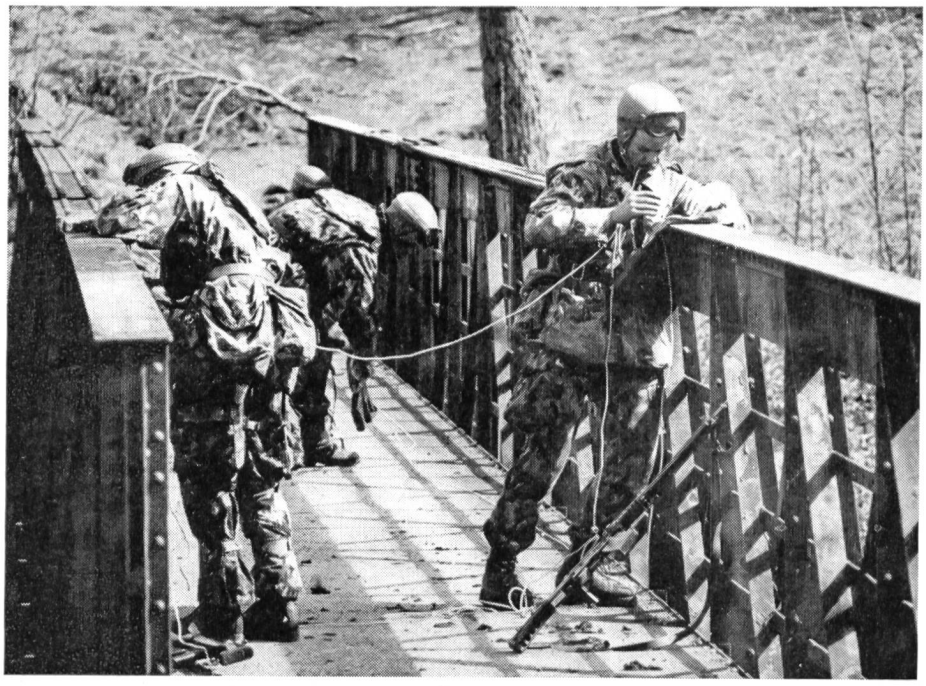

Brückensprengungen und Zerstörungen an Kommunikationslinien gehören zu den Aufträgen der Fallschirmgrenadiere

Polizeikorps Basel-Stadt

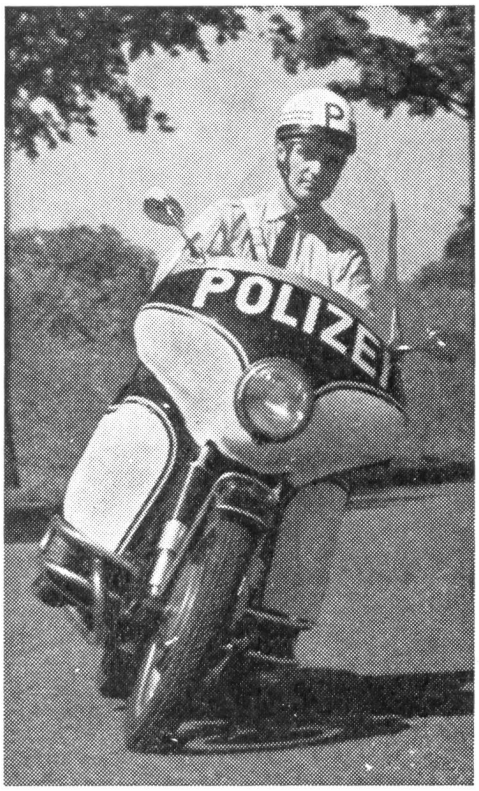

Das Polizeidepartement Basel-Stadt führt Anfang des Jahres 1970 eine Polizeirekrutenschule durch.

Wir suchen als Nachwuchskräfte für den späteren Einsatz bei der

Sicherheitsabteilung
Verkehrsabteilung
Verwaltungsabteilung
Funk- und Meldezentrale
Kriminalpolizei
Kriminaltechnischen Abteilung
Fahndungsabteilung
Administrativabteilung
Politischen Abteilung
Grenzpolizei

eine grössere Anzahl POLIZEIREKRUTEN, welche sich für eine vielseitige, selbständige und verantwortungsvolle Arbeit im Dienste der öffentlichen Ordnung und Sicherheit interessieren.

In Frage kommen militärpflichtige Schweizer Bürger im Alter von 21 bis 29 Jahren und mindestens 170 cm Körpergrösse, mit gutem Leumund, guter Allgemeinbildung, womöglich mit abgeschlossener Berufslehre oder einer gleichwertigen Ausbildung. Erwünscht sind Fremdsprachenkenntnisse.

Wir bieten
- eine vielseitige Ausbildung auf allen Gebieten des Polizeidienstes während neun Monaten,
- freie Unterkunft und verbilligte Verpflegung in der neuen Polizeikaserne,
- soziale Sicherheit bei Krankheit und Unfall,
- fortschrittliche Arbeitsbedingungen,
- Aufnahme in eine gut ausgebaute Pensionskasse,
- Aufstiegsmöglichkeiten bei guter Leistung.

Verlangen Sie die Anmeldeunterlagen mit Besoldungsangaben schriftlich mit untenstehendem Talon oder telefonisch unter Nummer (061) 23 58 60, intern 283. Meldeschluss: 15. Juli 1969

Polizeidepartement Basel-Stadt, Polizei-Inspektorat
Spiegelgasse 6, 4001 Basel

Senden Sie mir bitte Ihre Anmeldeunterlagen

Name/Vorname: Jahrgang:

Postleitzahl und Wohnort:

Strasse und Hausnummer:

AMF
ABTEILUNG DER
MILITÄRFLUGPLÄTZE

Flugzeug-Elektronik — das Arbeitsgebiet für Sie!

Welche Aufgabe aus dem technischen Unterhalt von modernen Elektroniksystemen für Flugzeuge, umfassend

- **Computer- und Radaranlagen**
- **Navigations- und Feuerleitsysteme**
- **Flugzeug-Lenkwaffen**
- **Kreiselplattform**

dürfen wir Ihnen übertragen?

Als Elektroniker mit guten elektronischen Grundlagenkenntnissen finden Sie in unserem Betrieb in Buochs-Ennetbürgen eine anspruchsvolle und vielseitige berufliche Tätigkeit. Ihr Arbeitsplatz ist entweder direkt am Flugzeug oder in einer unserer gut eingerichteten Elektronik-Werkstätten, wo alle nötigen Prüf- und Messeinrichtungen und moderne Laborausrüstungen zur Verfügung stehen.

Wir zeigen Ihnen die Sie interessierenden Einsatzmöglichkeiten gerne. Bitte telefonieren oder schreiben Sie uns, damit wir Sie über alle weiteren Fragen orientieren können.

Abteilung der Militärflugplätze, 8600 Dübendorf
Telefon (051) 85 63 11 / 85 65 81

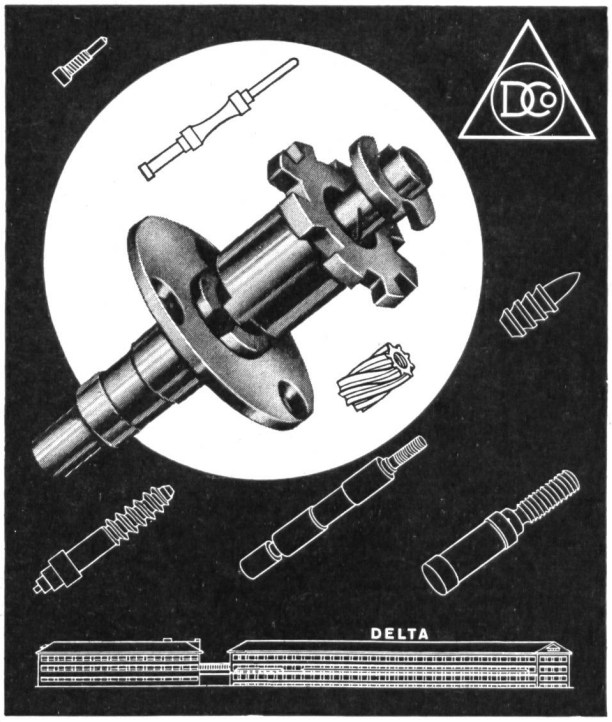

DELTA AG CH-4500 SOLOTHURN (SCHWEIZ)
Schrauben, Muttern, Drehteile, Zahnräder

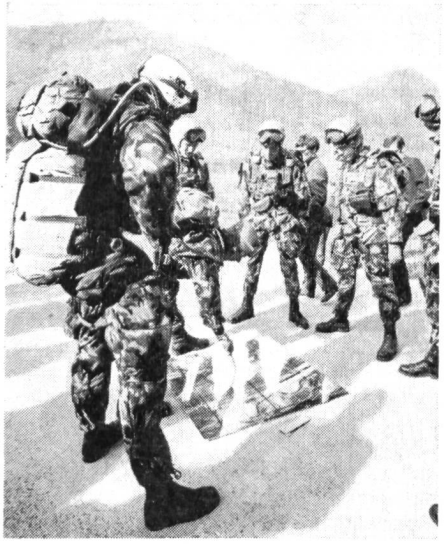

Besprechung vor Ausführung eines Auftrages

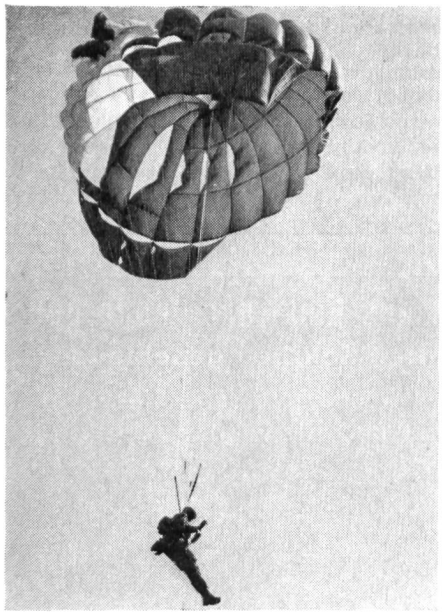

Steuerbare Fallschirme garantieren präzise Landungen

Kampfbereiter Fallschirmgrenadier

Fallschirmgrenadier nach Erfüllung seines (Demonstrations-)Auftrages (RIA-Photo, Zürich)

Auf 31. März 1969 ist nach dreissigjähriger Tätigkeit Major Fritz de Quervain als Bibliothekar der Eidgenössischen Militärbibliothek zurückgetreten. Wir haben auch unsererseits Major de Quervain herzlich zu danken für die stets bereitwillig geleistete Unterstützung und für die Sympathie, die er unserer Zeitschrift und dem SUOV gegenüber bewiesen hat.

*

Anlässlich einer Pressekonferenz orientierte Bundesrat Rudolf Gnägi über die schwierigen Probleme der Waffen- und Schiessplätze in unserem Lande. Früher oder später werden wir mit der Frage konfrontiert, ob wir unsere Truppen auf Waffenplätzen im Ausland (Österreich) ausbilden müssen, betonte der bundesrätliche Sprecher.

*

Die Zahl der wegen Dienstverweigerung aus Gewissensgründen verurteilten Wehrmänner ist 1968 von 75 auf 67 zurückgegangen. Wegen Eintritts in fremden Militärdienst mussten 30 (16) Wehrmänner verurteilt werden.

*

Vom 27. April bis 1. Mai 1969 hat das FAK 1 grosse Manöver durchgeführt. Die Leitung lag in den Händen von Oberstkorpskdt Roch de Diesbach, Kdt FAK 1.

*

Truppen des Geniebataillons 3 sind im Wägital eingesetzt worden, um die Folgen des Bergsturzes zu beheben. Insbesondere ist ihnen der Auftrag erteilt worden zum Bau von zwei Brücken und eines provisorischen Strassenstückes.

Das EMD hat die Militärattachéposten der Schweiz in der Bundesrepublik Deutschland, Belgien und Luxemburg, in den USA und Kanada sowie in Grossbritannien und in den Niederlanden neu besetzt. Oberstdivisionär Karl Walde hat Oberst Ochsner als Militär- und Luftattaché bei den schweizerischen Botschaften in Köln, Brüssel und Luxemburg abgelöst; Oberst i Gst Karl Erny ersetzte Oberst i Gst Koch als Militär- und Luftattaché bei den schweizerischen Botschaften in Washington und Ottawa; Oberst i Gst Helmut von Frisching übernahm den gleichen Posten anstelle von Oberst Frei bei den schweizerischen Botschaften in London und Den Haag.

*

Am 3. April 1969 stürzte ein doppelsitziges Mirage-Trainingsflugzeug zwischen Buochs und Ennetbürgen in den Vierwaldstättersee. Dabei starb Oblt Erich Hofer, 36, den Fliegertod.

*

Ebenfalls am 3. April 1969 wurde Tr Rekr Jean-Luc Rochat, 49, von einem Hufschlag in die Magengegend getroffen; er ist an den Folgen dieses Unfalles gestorben.

*

Am 8. April 1969 erlitt S Walter Christen, 49, anlässlich der Schiessverlegung der Inf RS 8 auf der Klewenalp eine Nierenblutung, die leider seinen Tod zur Folge hatte.

*

Am 11. April 1969 führten anlässlich einer Feuerleitübung der Flab RS zwei Vampire-Flugzeuge Zielflüge auf Geschützstellungen auf dem Schiessplatz S-chanf durch. Dabei stürzte eines der beiden Flugzeuge ab. Der Pilot, Oblt Kurt Zimmer, 15, erlitt den Fliegertod.

*

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am 23. April 1969 anlässlich des WK der Geb Div 12. Eine Lawine überraschte im Val Fex eine Fünferpatrouille. Während zwei der Verschütteten sich aus eigener Kraft befreien konnten, fanden Oblt Hugo Giger, 41, Gfr Johann Boner, 41, und Füs Andreas Gredig, 41, den Lawinentod.

Ehre dem Andenken dieser sieben im Dienste des Vaterlandes verstorbenen Wehrmänner.

*

Die Rechtsnatur des Dienstbüchleins

Eine im Nationalrat eingereichte und in der diesjährigen Frühjahrssession im Rat beantwortete Interpellation gab dem Chef des Eidgenössischen Militärdepartements Gelegenheit, wieder einmal die Rechtsnatur und die beschränkte Verwendbarkeit des militärischen Dienstbüchleins in Erinnerung zu rufen. Anlass zu der parlamentarischen Anfrage gab das Bestreben der kantonalen Strassenverkehrsämter, bei der Ausstellung von Lernfahrausweisen für angehende Motorfahrzeugführer in das Dienstbüchlein der Bewerber Einsicht neh-

FRONTPLATTEN

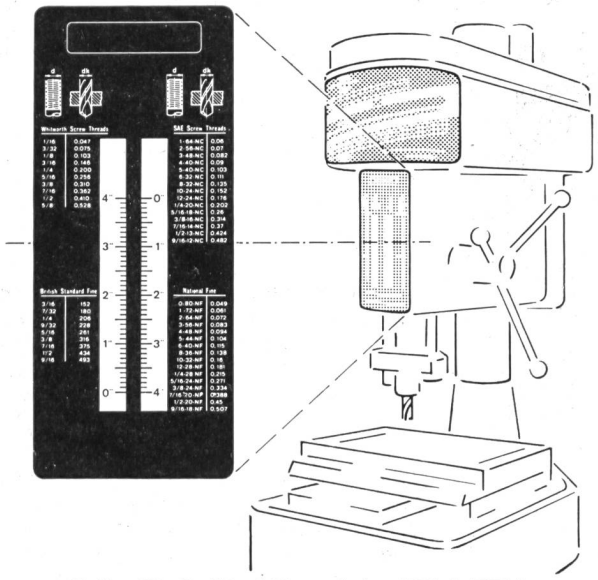

ALOXYD & BIEL

Tel. 032 2 74 81

Victoria

Messerwaren sind ein erstklassiges
Schweizer Fabrikat von Weltruf!

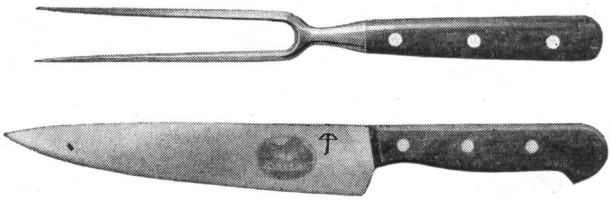

Unsere Spezialitäten:

Offiziersmesser, Taschenmesser,
Bajonette,
Küchen- und Tafelmesser,
Metzger- und andere Berufsmesser,
Heckenscheren,
Ausforstscheren etc.

Wir empfehlen uns
für die Lieferung von:

Küchenmessern und Bestecken
für Kantinen,
Verbandstoffscheren
für Sanitätsausrüstungen

Messerfabrik C. Elsener, 6438 Ibach

natürlich...

Roco Ravioli*

auch im Dienst!

Roco Ravioli mit Tomatensauce
in der 2-kg- und 5-kg-Dose oder —
für die Einzelverpflegung im Feld —
in der praktischen Portionsdose

*** jetzt sogar mit Silva-Punkten**

Bronzebüchsen aus Elektroschleuderguß
in wassergekühlten Kokillen geschleudert
garantiert porenfrei, höchste Verschleißfestigkeit,
unübertroffene Lauf- und Gleiteigenschaften

Verlangen Sie Lagerliste!
über 170 Abmessungen vorrätig.

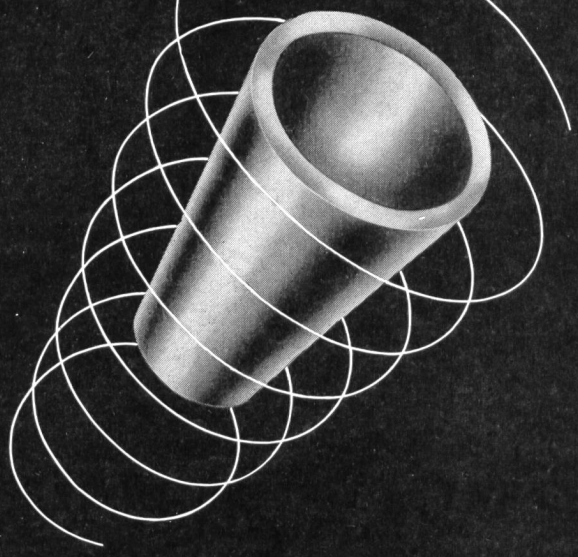

H. P. GROELLY - BASEL
Flughafenstraße 24-26, Telephon (061) 433366

men zu können, um anhand der militärärztlichen Eintragungen feststellen zu können, wer wegen psychischer oder physischer Nichteignung von vornherein vom Strassenverkehr ferngehalten werden müsse. Mit diesem Vorgehen soll ein Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit im motorisierten Verkehr auf unseren Strassen geleistet werden — ein Ziel, das an sich sicher begrüssenwert wäre, wenn der Weg dazu unter der heutigen Rechtslage nicht als ungangbar bezeichnet werden müsste.
Dem Interpellanten musste geantwortet werden, dass nach der Auffassung der militärischen Stellen — das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement vertritt eine etwas abweichende Auffassung — eine Einsichtnahme ziviler Stellen in die Dienstbüchlein nicht zulässig wäre. Gemäss den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Militärorganisation und der militärischen Kontrollverordnung ist das Dienstbüchlein eine rein militärische Ausweisschrift, die nicht zu bürgerlichen Zwecken verwendet werden darf. Es ist dazu bestimmt, den Truppenkommandanten, Militärbehörden und Militärpflichtersatzverwaltungen über die militärische Stellung des Inhabers und über seine Wehrpflichterfüllung Aufschluss zu geben. Das Prinzip der rein militärischen Benützbarkeit des Dienstbüchleins wurde aufgestellt im Interesse der militärischen Geheimhaltung, zur Wahrung des ärztlichen Geheimnisses und zum Schutz der Persönlichkeitssphäre des meldepflichtigen Schweizer Bürgers. Das Verbot der Benützung des Dienstbüchleins als zivile Ausweisschrift wird denn auch von der Kontrollverordnung strafrechtlich sichergestellt.
Neben den militärischen Argumenten ist schliesslich auch darauf hinzuweisen, dass mit der Einsichtnahme in die Dienstbüchlein anlässlich der Ausstellung von Lernfahrausweisen eine Diskriminierung der Wehrmänner liegen kann, die dadurch unter Umständen gegenüber Nicht-Dienstpflichtigen, Frauen und Ausländern benachteiligt werden.
Diesen Argumenten stehen die Bedürfnisse des zivilen Strassenverkehrs gegenüber. Es wird deshalb zurzeit geprüft, ob ein Ausgleich zwischen den widerstreitenden Ansprüchen gefunden werden kann. Nötigenfalls wäre eine Anpassung der Gesetzesbestimmungen über die Militärorganisation notwendig. K.

AESOR

Das Präsidium der AESOR (Europäische Unteroffiziers-Vereinigung) hat die diesjährigen Wettkämpfe auf Samstag/Sonntag, 20./21. September 1969, in Sonthofen (Allgäu, Bundesrepublik Deutschland) festgesetzt. Programm: Freitag, 19. September 1969: Einrücken der Wettkämpfer in Sonthofen. Bezug der Quartiere in der Heeresunteroffiziers-Schule. Abendverpflegung. Empfang der Ehrengäste im Offiziers-Kasino. — Samstag, 20. September 1969: 0530 Tagwache und gemeinsames Frühstück. 0700 Beginn der Wettkämpfe. Die 3er-Patrouillen haben u. a. folgende Aufgaben zu lösen: HG-Werfen, Distanzenschätzen, Jeepfahren nach Photoskizze, Ballonschiessen, Schlauchbootfahren, evtl. Flussüberquerung, Marsch nach Luftbild usw. Spätestens 1900 Schluss der Wettkämpfe. Gemeinsames Abendessen und kameradschaftliches Zusammensein. — Sonntag, 21. September 1969: Gottesdienst, Gefallenenehrung, Rangverkündung, festliches Mittagessen und spätestens 1500 Entlassung der Wettkämpfer. Das Programm kann noch Änderungen erfahren. Detaillierte Angaben werden den Landesverbänden zugestellt.

Zentralvorstand

An unsere Kantonalverbände, Sektionen und Kollektivmitglieder

Sehr geschätzte Kameraden!

Dienstverweigerer-Probleme

An der Präsidentenkonferenz vom 29. März 1969 in Olten ist von der grossen Mehrheit der anwesenden Präsidenten verlangt worden, dass der SUOV eine Stellungnahme zu den neuerlichen Vorfällen, die Dienstverweigerer mit der Deponierung oder gar dem Anzünden ihrer militärischen Ausrüstung produzierten, herausgibt.
Wir haben folgende Mitteilung der Schweizerischen Depeschenagentur, der United Press und der Schweizerischen Politischen Korrespondenz am 2. April 1969 über den Telex zugehen lassen:

«Die am letzten Wochenende in Olten versammelten Präsidenten der Kantonalverbände und Sektionen des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes gaben ihrer tiefen Besorgnis darüber Ausdruck, dass die an und für sich wenigen Fälle von Dienstverweigerung von gewissen Massenmedien unseres Landes hochgespielt und so dargestellt werden, als ob namhafte Teile des Schweizervolkes diesen Kreisen und ihrem Gebaren Verständnis oder gar Wohlwollen entgegenbringen. Die Präsidentenkonferenz wendet sich mit Nachdruck dagegen, dass die Armee, welche die Aufgabe hat, den Bestand unseres Landes und seiner Institutionen, vor allem aber seiner Freiheit zu gewährleisten, zum Gegenstand politischer Kundgebungen gemacht wird, wie dies neuerdings mit der demonstrativen Deponierung der militärischen Ausrüstung vor öffentlichen Gebäuden zum Ausdruck kam. Einhellig wurde verlangt, dass die Fehlbaren, zu denen auch Mitglieder kantonaler Parlamente und des Lehrkörpers gehören, nach unseren Landesgesetzen zur Rechenschaft gezogen werden.»

Biel, 17. April 1969

Mit kameradschaftlichen Grüssen
Schweizerischer Unteroffiziersverband
Zentralvorstand

Der Zentralpräsident: sig. *Kindhauser*, Wm
Der Zentralsekretär: *Graf*, Adj Uof

Alte Schweizer Uniformen 5
Basel

Stadtregiment: Chasseur (Jäger zu Pferd)

Gelber Metallhelm mit schwarzem Schirm; braunes Leopardenfell als Umkleidung; gelbe Rosette auf der linken Seite; darüber Kokarde: innen schwarz, aussen weiss; darüber hoher, grüner Federbusch mit roter Spitze; gelber Helmkamm mit schwarzer, herabfallender Rosshaarmähne, vorn mit einem kleinen, schwarzen Rosshaarpinsel.
Schwarze Krawatte, oben mit weissem Streifen.
Grüner Rock; hoher, offener, roter Kragen; rote Rabatten mit je 7 weissen Knöpfen; Aufschläge vom weissen Stulpenhandschuh verdeckt; grüne Achselklappen mit rotem Vorstoss; grüne Taschenklappen mit rotem Vorstoss und weissen Knöpfen; grüne Schossumschläge mit rotem Vorstoss.
Weisse Weste.
Hellblaue Hose. Niedrige, oben ausgeschnittene, ungarische, schwarze Stiefel.
Weisser Patronentaschenriemen. Weisser Säbelgurt um den Leib, unter dem Rock durch getragen, mit gelben Schnallen. Gelbe, gekrümmte Säbelscheide.
Satteldecke von weissem Schaffell mit roten Wolfszähnen. Grüner Mantelsack mit roter Einfassung.
Schwarzes Pferdegeschirr mit gelben Schnallen.

(Vgl. die handgezeichnete Parade des Stadtregiments, um 1808, im Historischen Museum Basel; daselbst: Chef der Dragoner, Rittmeister und Trompeter; ferner einen Stich von Engelbrecht und ein Aquarell von Friedrich Meyer, 1809, im Historischen Museum Basel; erhaltene Bekleidungsstücke im Historischen Museum Basel.)

Neues aus dem SUOV

Wichtigstes Ereignis des Monats war die 106. Delegiertenversammlung in Baden bei Zürich. Unter den vielen Ehrengästen, die der dynamische Zentralpräsident, Wm Georges Kindhauser, Basel, begrüssen durfte, seien vor allem die Oberstkorpskommandanten Pierre Hirschy, Ausbildungschef der Armee, und Jakob Vischer, Kdt FAK 2, erwähnt.

Die gut vorbereiteten Geschäfte der Traktandenliste wurden rasch und speditiv erledigt. Mit Genugtuung haben die Delegierten eine Orientierung des Zentralvorstandes über die Erhöhung der Rückvergütungen entgegengenommen.